



Neue Arbeitsunfähigkeitszeugnisse

Per 1. Juli 2009 treten in der Nordwestschweiz neue Arbeitsunfähigkeitszeugnisse in Kraft. Die wesentliche Änderung betrifft die Aufteilung in ein einfaches Arbeitsunfähigkeitszeugnis, das den Normalfall darstellen wird, und ein detailliertes Arbeitsunfähigkeitszeugnis, das der Arbeitgeber im Falle einer länger andauernden gesundheitlichen Beeinträchtigung anfordern kann. Die neuen Dokumente sind aussagekräftiger als die bisherigen Zeugnisse. Vor allem bei Teilarbeitsunfähigkeit lassen sie präzisere Angaben über den zumutbaren Einsatz des betroffenen Arbeitnehmers zu.

Im Zusammenhang mit der Einführung der neuen Dokumente hat die Arbeitsgruppe «Arbeitsunfähigkeit» verschiedene erläuternde Fragen und Antworten zusammengestellt, die Sie im vorliegenden Newsletter finden. Gleichzeitig erhalten Sie in der Beilage zur Illustration je ein Muster der neuen Dokumente.

Dr. Balz Stückelberger